



EILT

Unser Zeichen: 130.4 Ri/Zi
Durchwahl: (0611) 1702-21
E-Mail: risch@hess-staedtetag.de

Datum: 29.08.2008

Magistrate der Mitgliedstädte

Projekt Digitalfunk in Hessen Einkaufskooperation für den Erwerb der Endgeräte / Verbindliche Bestellung

Hier: weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 25.8.2008, in dem wir zuletzt über die Möglichkeit der verbindlichen Bestellung der Endgeräte berichtet haben.

Zunächst möchten wir an dieser Stelle nochmals betonen, dass dem Hessischen Städtetag von Seiten des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport eine **Verlängerung der Bestellfrist** um zwei Wochen zugesichert wurde. Sobald uns eine schriftliche Bestätigung der Fristverlängerung vorliegt, werden wir Sie informieren.

1. Förderung der Beschaffung durch das Land Hessen

Das Land Hessen wird sich an den Kosten der Erstausrüstung beteiligen. In einem am 14.8.2008 geführten Gespräch zwischen StMin Bouffier und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände wurde Einigkeit darüber erzielt, dass das Land **durchschnittlich 30 %** der Kosten trägt. Die Förderung erfolgt dabei aus originären Landesmitteln und nicht aus Mitteln der Feuerschutzsteuer. Von Seiten des Landes ist geplant, die Kostenbeteiligung nach der Finanzkraft der einzelnen Städte und Gemeinden zu differenzieren. Von Seiten des Hessischen Städtetages wurde deutlich gemacht, dass auch finanzstärkere Kommunen eine Förderung erhalten müssen. Diese Forderung wurde akzeptiert.

Die finanzielle Beteiligung des Landes wird in der kommenden Zeit eine exakte Ausgestaltung erfahren.

Basis der Förderung ist die Ihnen bereits bekannte Bedarfsberechnung des Landes Hessen, die dem Rundschreiben vom 25.8.2008 als Anlage 2 beigelegt war. Auf Basis dieser Berechnung hat das Land Hessen den förderfähigen Bedarf ermittelt. Eine nach Kommunen sortierte Übersicht über die förderfähigen Beschaffungen legen wir bei **(Anlage 1)**. Darüber hinaus legen wir das erläuternde Anschreiben und eine Darlegung zu den taktischen Notwendigkeiten bei **(Anlagen 2 und 3)**.

Ihre Abnahmeerklärung umfasst daher unter Umständen zwei Teilmengen. Zum einen die Grundausstattung, die auch vom Land Hessen gefördert wird. Zum anderen den Zusatzbedarf jeder einzelnen Kommune, für den eine Förderung nicht in Betracht kommt. Derartige Zusatzgeräte können mit bestellt werden, was im Bedarfsfall angesichts der zu erwartenden Preisvorteile auch empfehlenswert ist, müssen aber vollständig kommunal finanziert werden. Zur Übersicht haben wir dies nachfolgend in einer Tabelle zusammengefasst.

	Grundlage	Bestellung im Rahmen der gemeinsamen Beschaffung möglich?	Förderung durch das Land Hessen
Grundausstattung	Berechnung des Innenministeriums	Ja	Ja
Zusatzausstattung	Einschätzung der Kommune über den Mehrbedarf jenseits der Grundausstattung	Ja	Nein

2. Weiteres Vorgehen

Zur Frage der haushaltsrechtlichen Absicherung der Beschaffung sind wir an das Innenministerium herangetreten. Sobald uns eine Antwort vorliegt, werden wir Sie informieren. Darüber hinaus bemühen wir uns über eine bedarfsgerechte Fristverlängerung.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Ben Michael Risch)
Referent

Anlagen